

Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung (IUS)
an der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung - IFF
der Universität Klagenfurt

Gemäß § 56 UG 2002 und § 41 Teil B der Satzung der Universität Klagenfurt wird ab
dem Studienjahr 2006/07 an der Universität Klagenfurt

der Universitätslehrgang

**"Pädagogik und Fachdidaktik für Lehrer/innen
der Fächer
Geschichte und Sozialkunde, Bildnerische Erziehung, Deutsch und
Musikerziehung"
(PFL - ArtHist)**

eingrichtet.

Das Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung
im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt folgt.

I. Bedarfsbegründung

Im Zuge der Autonomisierung der Schulen und der damit verbundenen Verantwortungsübernahme für einen qualitätvollen Unterricht wird die Frage der Unterrichtsqualität zunehmend wichtiger. Die Diskussion in Folge internationaler Vergleichsstudien bringt die Frage des Outputs von Unterricht stärker in den Blick. Was lernen die Schüler/innen? Welches Wissen bleibt auch längere Zeit nach den Unterrichtssequenzen noch erhalten? Welches Wissen brauchen die Schüler/innen um am gesellschaftlichen Leben als kritische Bürger/innen partizipieren zu können? Schulische Umwelten fragen nach der Qualität von Schulen, nach der Vergleichbarkeit von Leistungen und Abschlüssen, nach Standards. All das stellt neue Herausforderungen für Lehrer/innen und Schulen dar. Unterricht, der bis jetzt meist hinter geschlossenen Klassentüren und in der Eigenverantwortung der einzelnen Lehrer/innen stattgefunden hat, wird zunehmend einer öffentlichen Diskussion unterzogen. Um sich diesen neuen Fragen zu stellen, müssen Lehrer/innen ihren Unterricht stets den aktuellen gesellschaftlichen Erfordernissen anpassen, neue pädagogisch- didaktische Erkenntnisse integrieren, die Wirkung des Unterrichts auf die Schüler/innen hinterfragen (Was lernen die Schüler/innen). Systematische Reflexion und Analyse sowie Austausch und Vernetzung sind dabei wichtige Aspekte, um Unterricht kontinuierlich zu entwickeln und verbessern.

Damit sind Lehrer/innen mit neuen Herausforderungen konfrontiert, für die sie erst Kompetenzen entwickeln müssen. Der Lehrgang bietet ein Angebot forschend an die eigene Praxis heranzugehen und leistet so einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung und Verbesserung des österreichischen Bildungssystems.

II. Zielsetzungen

Der Lehrgang verfolgt folgende Ziele:

- Weiterentwicklung der Fähigkeit zur Selbstreflexion: Vertiefung der Einsicht in die historischen und kontextuellen Voraussetzungen des eigenen Zugangs zu Kunst und Kultur.
- Weiterentwicklung und Vertiefung der Kompetenz zur Initiierung, Gestaltung, Begleitung und Evaluation von Lernprozessen im Feld von Kunst und Kultur.
- Erweiterung der Kompetenzen zur Förderung von kulturellem Handeln und künstlerischem Gestalten im eigenen Lebensraum.
- Auslotung des Innovationspotentials von interdisziplinärer Projektarbeit an Schulen.

III. Struktur und Inhalt

Der sechssemestrige Universitätslehrgang umfasst **30 SSt. (68 ECTS)**. Er wird berufsbegleitend in Form von Pflichtseminaren, Wahlpflichtfächern, Arbeitsgemeinschaften und Praktika in Verbindung mit reflektierten Praxisberichten durchgeführt. Die Lehrveranstaltungen können als Blöcke auch außerhalb des Universitätsstandorts abgehalten werden.

Dem Lehrgang liegen folgende **Prinzipien** zugrunde:

- Ausgangspunkt sind die Erfahrungen und Interessen der im Beruf stehenden Lehrer/innen. Diese gilt es in theoretischer und praktischer Hinsicht weiter zu entwickeln.
- Die Teilnehmer/innen sollen ihren Lernprozess weitgehend selbst steuern, indem sie Fragestellungen aus ihrer Praxis einbringen bzw. Schwerpunkte ihrer Arbeit im Lehrgang zum Thema machen.
- Ein wichtiger Teil der Arbeit der Lehrer/innen findet am Ort ihrer beruflichen Tätigkeit statt.

In inhaltlicher Hinsicht wird im Lehrgang eine **Integration fachlicher, fachdidaktischer, pädagogischer und institutioneller Fragestellungen** angestrebt. Diese beziehen sich auf die jeweiligen Unterrichtsfächer, deren spezifische Ziele und methodische Möglichkeiten, auf interdisziplinäre Fragestellungen, die Praxisfelder der Lehrkräfte, auf die Persönlichkeit der Schüler/innen und Lehrer/innen, auf ihre Beziehung zueinander, weiters auf die inneren organisatorischen Bedingungen der Schule sowie auf die Rolle dieser Institution in der Gesellschaft. Die Notwendigkeit zur Integration dieser Bereiche ergibt sich vor allem aus dem Anspruch, praktische Erfahrungen der Teilnehmer/innen unter anderem mit Methoden der Aktionsforschung zu analysieren, zu reflektieren und neue Perspektiven zu eröffnen. Die **interdisziplinäre Arbeitsweise** ist eine notwendige Voraussetzung zur Erreichung der Ziele des Lehrgangs.

Zur Förderung der **professionellen Kommunikation** und der **Verbreitung von Lehrer/innenwissen** dokumentieren die Teilnehmer/innen ihre Forschungs- und Entwicklungsarbeiten in Form von schriftlichen Beiträgen. Diese Arbeiten können einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, indem sie beispielsweise auf der Webseite des Instituts für Unterrichts- und Schulentwicklung publiziert werden.

Der Lehrgang wird in geschlossenen Lehrgangsgruppen mit max. 30 Teilnehmer/innen geführt.

Der Lehrgang sieht folgende **Pflichtveranstaltungen** im Ausmaß von 30 Semesterwochenstunden vor:

1. Teil

Pflichtveranstaltungen	SE	UE	SST	ECTS
Modul 1: Analyse und Reflexion des eigenen Zugangs zu den Feldern Geschichte, Kunst und Kultur; Analyse von Unterricht Seminar Arbeitsgemeinschaften	1	45 15	3 1	6 1,5
Praktikum und Dokumentation	1-2			4
Modul 2: Vertiefung von Erfahrungen und Reflexion interdisziplinärer Zugänge und Kooperationen im Unterricht Seminar Arbeitsgemeinschaften	2-3	45 45	3 3	6 4,5
Modul 3: Didaktik und interdisziplinäre Projektarbeit, Professionalisierung durch Kommunikation Seminar Arbeitsgemeinschaften	4	45 15	3 1	6 1,5
Praktikum und Abschlussarbeit	3-4			6,5
Abschluss: Zeugnis		210	14	36

2. Teil

Wahlpflichtfächer	SE	UE	SST	ECTS
aus dem Bereich fachspezifische Unterrichtsentwicklung	5-6	90	6	12
aus dem Bereich Schulentwicklung	5-6	60	4	8
aus dem Bereich pädagogische Handlungskompetenz	5-6	90	6	12
Abschluss: akademische/r Unterrichtsforscher/in		450	30	68

Die Module bestehen aus **Seminaren** und **Arbeitsgemeinschaften**. In den Seminaren werden die Inhalte in Form von Referaten und Inputs der Seminarleiter/innen bzw. von Gastreferent/innen, in Gruppenarbeiten und Übungen erarbeitet und vertieft. Durch Fallbesprechungen werden Interessen und Entwicklungsarbeiten der Teilnehmer/innen thematisiert. Die Arbeitsgemeinschaften werden ebenfalls durch Expert/innen geleitet und dienen bevorzugt dem Erfahrungsaustausch, der Literaturarbeit und der Praxisreflexion.

Die **Wahlpflichtseminare** dienen einer Vertiefung und Ausweitung von Inhalten und Themen der Pflichtseminare. Als Wahlpflichtfächer können Lehrveranstaltungen des Instituts für Unterrichts- und Schulentwicklung ebenso angerechnet werden, wie gleichwertige Angebote anderer Institutionen der Lehreraus- und -fortbildung. Jedenfalls müssen mindestens 6 SSt. aus dem Angebot der Universität Klagenfurt belegt werden. Über

die Anrechnung entscheidet die Prüfungskommission. Von den 16 SSt. Wahlpflichtfach können max. 8 SSt. durch vorher erbrachte Leistungen angerechnet werden.

Unter **Praktikum** wird eine selbstständige Entwicklungs- und Forschungsarbeit, bevorzugt an der eigenen Schule, zur Weiterentwicklung der eigenen Unterrichtskompetenz verstanden. Die Praktika werden individuell betreut und von den Teilnehmer/innen schriftlich dokumentiert und analysiert (Dokumentation).

Aufbauend auf die Dokumentationen schreibt jede/r Teilnehmer/in eine **Abschlussarbeit**.

Im Sinne eines flexiblen Eingehens auf Teilnehmer/innenwünsche sind Änderungen in der Reihenfolge der Veranstaltungen möglich, sofern Inhalt und Gesamtstundenzahl des Lehrgangs nicht verändert werden.

IV. Zielgruppe und Zulassung

Der Lehrgang ist zugänglich für alle Lehrer/innen, die mindestens eines der Fächer Geschichte und Sozialkunde, Bildnerische Erziehung, Deutsch oder Musikerziehung **ab der fünften Schulstufe** unterrichten. Die **Zulassung und Inskription** der Teilnehmer/innen erfolgt über die Universität Klagenfurt.

V. Evaluation

Es wird eine Evaluation gemäß § 43 Teil B der Satzung durchgeführt.

VI. Leitung, Organisation und Verwaltung

Der Lehrgang wird vom Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung (IUS) der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung - IFF durchgeführt.

Auf dessen Vorschlag nominiert die Dekanin/der Dekan der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung - IFF eine/n wissenschaftliche/n Leiter/in. Diese/r bildet in Absprache mit dem Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung (IUS) ein Leitungsteam mit einer/m Projektleiter/in. Das Leitungsteam ist für die Planung, die Durchführung sowie die begleitende Evaluation des Lehrgangs gegenüber der Universität Klagenfurt verantwortlich.

Zur inhaltlichen, methodischen und organisatorischen Beratung kann vom Leitungsteam ein Lehrgangsbeirat eingerichtet werden.

VII. Finanzierung

Zur Deckung der Ausgaben ist von den Teilnehmer/innen ein Lehrgangsbeitrag zu entrichten, der vom Senat der Universität Klagenfurt gemäß § 91(7) UG 2002 festgesetzt wird. Finanzierungen aus öffentlichen und privaten Einrichtungen sind vorgesehen.

VIII. Prüfungsordnung

Für einen erfolgreichen Abschluss des Lehrgangs nach dem 4. Semester (1. Teil) und zum Erhalt eines Abschlusszeugnisses sind folgende Leistungen erforderlich:

- der positive Abschluss aller vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen,
- die positive Beurteilung der schriftlichen Dokumentation der Praktika,
- die positive Beurteilung einer Forschungs- und Entwicklungsarbeit im Zusammenhang mit der eigenen Unterrichtsarbeit (Abschlussarbeit).

Für den erfolgreichen Abschluss des Lehrgangs nach dem 6. Semester (1. und 2. Teil) mit einem Zertifikat und zum Erhalt der Bezeichnung „akademische/r Unterrichtsforscher/in“ ist zusätzlich die Anrechnung der Wahlpflichtfächer durch die Prüfungskommission Voraussetzung.

Die Leistungen der Teilnehmer/innen in den einzelnen Lehrveranstaltungen bzw. Praktika (schriftliche Dokumentationen und Abschlussarbeit) werden durch die Lehrveranstaltungsleiter/innen bzw. Praktikumsbetreuer/innen beurteilt.

Auf Vorschlag des Instituts für Unterrichts- und Schulentwicklung (IUS) nominiert die Dekanin/der Dekan der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung – IFF eine Prüfungskommission. Die Prüfungskommission ist für die Anerkennung von Prüfungsleistungen zuständig.

IX. Lehrgangsabschluss

Teilnehmer/innen, die den gesamten Lehrgang (1. und 2. Teil) mit Erfolg abschließen bekommen ein Zertifikat und die Bezeichnung „akademische/r Unterrichtsforscher/in“ im Fach Geschichte und Sozialkunde, Bildnerische Erziehung, Deutsch und Musikerziehung“ (jeweils das Fach bzw. die Fächer in denen die Absolvent/innen unterrichten und im Lehrgang die Praktika absolviert sowie die Abschlussarbeit verfasst haben) verliehen.

Nach positivem Abschluss des 1. Teils des Lehrgangs erhalten die Teilnehmer/innen ein Abschlusszeugnis ausgestellt, in welchem die von ihnen erbrachten Leistungen in einem individuellen Profil angeführt werden.

X. Appellation

Appellationsinstanz ist die Dekanin/der Dekan der IFF.